

**FINANZEN UND STEUERN**

FACHSERIE

**14**

Reihe 9.2.2

**Brauwirtschaft**

**1986**

Statistisches Bundesamt  
Bibliothek - Dokumentation - Archiv



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ

**Herausgeber:**

Statistisches Bundesamt  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
6200 Wiesbaden

**Zusammenstellung:**

Rechenzentrum der Bundesfinanzverwaltung  
bei der Oberfinanzdirektion Stuttgart  
Ostendstraße 1  
7000 Stuttgart 1

**Auslieferung:**

Verlag W. Kohlhammer GmbH  
Abt. Veröffentlichungen des  
Statistischen Bundesamtes  
Phillip-Reis-Straße 3  
6500 Mainz 42

**Erscheinungsfolge: jährlich**

Erschienen im März 1987

Preis: DM 3,20

Bestellnummer: 2140922-86700

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe unter Einsendung eines Belegexemplares gestattet.

Umweltfreundliches Papier aus 100 % Altpapier.

## Inhalt

### Brauwirtschaft 1986

T e x t t e i l		Seite
1	Bemerkungen zum Steuerrecht	
1.1	Rechtsgrundlagen der Besteuerung .....	5
1.2	Steuergegenstand und Steuertarif .....	5
1.3	Sonstiges .....	5
2	Hinweise zur Methodik der Statistik .....	6
T a b e l l e n t e i l		
1	Gesamtübersichten	
1.1	Braustätten und Brauer .....	8
1.2	Gesamtbierausstoß nach Ländern .....	8
1.3	Versteuertes Bier und Steuersollbeträge nach Ländern	9
1.4	Eingeführtes Bier nach Betriebsgrößenklassen .....	9
2	Gewerbliche Braustätten	
2.1	Bierausstoß nach Ländern .....	10
2.2	Braustoffverbrauch nach Ländern .....	10
2.3	Bierausstoß nach Gattungen .....	11
2.4	Steuerpflichtiger und steuerfreier Bierausstoß .....	11
2.5	Bierausstoß nach Betriebsgrößenklassen und ausgewählten Ländern .....	12
2.6	Versteuertes Inlandbier nach Staffelsätzen und Biergattungen .....	12
3	Personen, die Bier für eigene Rechnung in einer fremden Braustätte gebraut haben .....	13
4	Steuerbegünstigte Hausbrauer .....	13
5	Bierähnliche Getränke .....	13
6	Verbrauch von Bier .....	14

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

## Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

## Abkürzungen

hl	=	Hektoliter	dt	=	Dezitonne
Mill.	=	Million	Streit.	=	Ausl. Streitkräfte

Abweichungen in den Summen durch Runden von Zahlen.

Abweichungen zu den in den Vorjahren veröffentlichten Zahlen infolge von Korrekturen.

## 1. Bemerkungen zum Steuerrecht

### 1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung

Maßgebend für die Besteuerung von Bier im Berichtszeitraum waren

- Biersteuergesetz (BierStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 1986 (BGBl. I S. 527).
- Durchführungsbestimmungen zum BierStG (BierStDB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1952 (BGBl. I S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung zur Änderung von Vorschriften über außertarifliche Eingangsabgabenbefreiungen vom 5. Juni 1984 (BGBl. I S. 747).

### 1.2 Steuergegenstand und Steuertarif

Der Biersteuer unterliegt Bier, das im Geltungsbereich des Biersteuergesetzes mit Ausnahme der Zollauschlüsse und Zollfreigebiete (Erhebungsgebiet) hergestellt oder in das Erhebungsgebiet eingeführt wird (§ 1 BierStG); ferner unterliegen der Biersteuer Getränke, die als Ersatz für Bier in den Handel gebracht oder genossen zu werden pflegen (bierähnliche Getränke; § 21 BierStG).

Die Versteuerung von Bier erfolgt nach Staffelsätzen, die von der im Jahr erzeugten Biermenge (§ 3 Abs. 1 BierStG) und der Biergattung (§ 3 Abs. 2 BierStG) abhängig sind. Letztere wird nach dem Stammwürzegehalt unterschieden:

Einfachbier ist Bier mit einem Stammwürzegehalt von 2 bis 5,5 v.H.,

Schankbier von 7 bis 8 v.H., Vollbier von 11 - 14 v.H. und Starkbier von 16 v.H. und mehr.

Die auf Vollbier bezogenen Staffelsätze bewegen sich zwischen 12 DM/hl bei einem Jahresausstoß bis 2 000 hl und 15 DM/hl bei einem Jahresausstoß über 120 000 hl.

Die Steuersätze ermäßigen sich für Schankbier um ein Viertel und für Einfachbier um die Hälfte. Sie erhöhen sich für Starkbier um die Hälfte. Farbebier ist nach dem höchsten Satz für Starkbier zu versteuern.

Ein um 40 % ermäßigter Steuersatz gilt für die Hausbrauer, die je nach Größe ihres landwirtschaftlichen Betriebes nicht mehr als 10 bzw. 15 hl Bier im Jahr für den Eigenbedarf herstellen (§ 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 BierStG).

### 1.3 Sonstiges

Nach § 4 Abs. 1 BierStDB ist eine Brauerei räumlich definiert als Gesamtheit der baulich zueinander gehörenden Räume, in denen sich die Einrichtungen zum Herstellen, Behandeln, Lagern und Abfüllen des Bieres, die Lagerstätten für die zum Herstellen und Behandeln bestimmten Stoffe und für abgefülltes Bier, die Ladeeinrichtungen, die Werkstätten zur Instandhaltung des Betriebes und die Verwaltung befinden. Sie umfaßt ferner die Räume, Flächen, Rohrleitungen und ortsfesten Transportanlagen, die diese Räume miteinander verbinden, sowie die daran angrenzenden Flächen, soweit sie für betriebliche Zwecke genutzt werden.

Die Begriffe Braustätte und Brauereibetrieb sind zwar im Biersteuerrecht nicht besonders definiert, jedoch hat bereits 1961 der Bundesfinanzhof befunden, daß die Begriffe Brauerei, Braustätte und Brauereibetrieb vom Gesetzgeber synonym gebraucht werden (BFH-Urteil VII 68, 69/60 U vom 25. Oktober 1961).

Benutzung einer Brauerei von mehreren für eigene Rechnung brauenden Personen: Wird eine Braustätte, die vor dem 1. August 1909 errichtet wurde, von mehreren für eigene Rechnung brauenden Personen gemeinsam benutzt, so ist für die Höhe des Steuersatzes nicht die in der Brauerei insgesamt hergestellte Biermenge, sondern die Biermenge entscheidend, die jede einzelne dieser Personen auf eigene Rechnung herstellt (§ 3 Abs. 3 BierStG).

Abgefundene Brauereien sind solche, für die im voraus Ausbeutesätze nach dem Verhältnis der zur Bierbereitung angemeldeten Braustoffmengen zu den Biermengen der einzelnen Biergattungen, die aus den Braustoffen hergestellt werden können, festgesetzt und der Berechnung der als hergestellt geltenden Biermengen zugrunde gelegt werden. Voraussetzung ist, daß in der Brauerei in einem Kalenderjahr, abgesehen von den für Hausbrauer zu ermäßigten Steuersätzen hergestellten Biermengen, nicht mehr als 1 000 hl Bier hergestellt werden und die Brauerei vor dem 1. April 1918 betriebsfähig hergerichtet worden ist (§ 16 BierStG).

## 2. Hinweise zur Methodik der Statistik

Die Biersteuererhebung erfolgt ab dem 1. Januar 1986 zentral durch die beim Hauptzollamt Stuttgart-West eingerichtete Zentralstelle Biersteuer (ZEB).

Gemäß Dienstanweisung des Bundesministeriums der Finanzen meldet die ZEB dem Statistischen Bundesamt jährlich

- den Bestand an Brauereien (Braustätten, Personen, die auf eigene Rechnung Bier herstellen lassen, sowie steuerbegünstigte Hausbrauer) nach Größenklassen,
- die Versteuerung nach Staffelsätzen
- die verbrauchten Braustoffmengen sowie
- die Einfuhr von Bier.

Grundlage der Statistik bilden die Vordrucke "Stammdaten-Erhebung", "2076 Auszug aus dem Biersteuerbuch", "2077 Meldung nach Außenprüfung/Bestandsaufnahme", "STATEINF" und "STATHAUS".

Die Stammdaten-Erhebung umfaßt alle für das DV-Verfahren erforderlichen "technischen" Daten gewerblicher Brauereien, wie Anschrift, Art der Steuererhebung usw. Die Hauptzollämter übersenden der ZEB für jede Neuanmeldung diese Daten und geben Änderungen oder Ergänzungen der von der ZEB übernommenen Brauereidaten unverzüglich der ZEB bekannt.

Vordruck 2076 - er stellt gleichzeitig die monatliche Steuererklärung dar - enthält monatlich den steuerpflichtigen und steuerfreien Bierausstoß, unterteilt nach Biergattungen

(Einfach-, Schank-, Voll-, Starkbier) und Gefäßarten (Fässer, Tankwagen, andere Gefäße (Dosen, Flaschen)), darüber hinaus im letzten Auszug auch Angaben über die verbrauchten Braustoffmengen für das Kalenderjahr.

Mit dem Vordruck STATEINF erfassen die Zollstellen jede gewerbliche Einfuhr von Bier ab 6 hl und übersenden die ausgefüllten Vordrucke täglich an die ZEB. Die Angaben umfassen die eingeführten Mengen, gegliedert nach Biergattungen und drei Jahresausstoßgrößenklassen der Brauereien sowie die Steuerbeträge.

Schließlich melden die Hauptzollämter der ZEB jährlich mit Vordruck

STATHAUS die Anzahl der steuerbegünstigten Hausbrauer, deren Jahreserzeugung und die von ihnen verbrauchten Braustoffmengen.

Aus den gemeldeten Übersichten stellt die ZEB die nachfolgenden Tabellen zusammen.

Außer dem vorliegenden jährlichen Nachweis veröffentlicht das Statistische Bundesamt monatlich Daten über den Bierausstoß der Brauereien, gegliedert nach Biergattungen, Gebinderarten, steuerpflichtigem und steuerfreiem Bierausstoß, letzteren unterteilt nach Verwendungszwecken, in Fachserie 14, Reihe 9.2.1 "Absatz von Bier".

# 1 Gesamtübersichten

## 1.1 Braustätten und Brauer

Art	1982	1983	1984	1985	1986
Gewerbliche <sup>1)</sup> Braustätten					
angemeldet	1 454	1 433	1 411	1 309	1 262
betrieben	1 269	1 245	1 225	1 196	1 167
davon:					
nicht abgefunden	1 168	1 138	1 122	1 103	1 057
abgefunden	101	107	103	93	110
Personen, die Bier für eigene Rech- nung in einer fremden Braustät- te gebraut haben	107	97	86	76	70
Hausbrauer	8 656	8 130	7 617	7 309	5 486
B i e r s t e u e r - p f l i c h t i g e B r a u e r	10 032	9 472	8 928	8 581	6 723
Farbe Bierbraustätten	3	3	3	3	3
Betriebe, die bier- ähnliche Getränke herstellten	3	3	6	5	7
darunter: Betriebe, die auch Bier herstellten	3	3	4	3	7

1) Mit Erzeugung für eigene Rechnung.

## 1.2 Gesamtbierausstoß nach Ländern \*)

Land	1985		1986	
	Brauer	Ausstoß	Brauer	Ausstoß
	Anzahl	hl	Anzahl	hl
Schleswig-Holstein	5	1 192 466	5	1 241 190
Hamburg	3	2 723 261	4	2 810 634
Niedersachsen/Bremen	27	8 552 121	28	8 887 682
Nordrhein-Westfalen	99	27 130 273	95	27 167 398
Hessen	40	7 586 396	38	7 582 391
Rheinland-Pfalz	28	5 227 472	27	5 276 024
Baden-Württemberg	176	10 634 081	169	10 785 221
Bayern	8 190	25 718 050	6 343	25 782 654
Saarland	9	2 585 241	9	2 579 365
Berlin (West)	4	1 953 490	5	1 976 205
Bundesgebiet ...	8 581	93 302 851	6 723	94 088 765

\*) Einschl. Personen und Hausbrauer.

# 1 Gesamtübersichten

## 1.3 Versteuertes Bier und Steuersollbeträge nach Ländern \*)

Land	Versteuertes		Steuersollbeträge		
	Inland- bier	Einfuhr- bier	Ins- gesamt	Inland- bier	Einfuhr- bier
	1 000 hl		1 000 DM		
Schleswig-Holstein	1 239	682	27 962	17 860	10 102
Hamburg	2 037	74	31 325	30 224	1 101
Niedersachsen/Bremen	6 913	23	102 547	102 210	337
Nordrhein-Westfalen	26 329	125	386 492	384 682	1 810
Hessen	7 293	10	104 682	104 537	145
Rheinland-Pfalz	5 132	0	73 764	73 762	2
Baden-Württemberg	10 430	10	147 034	146 891	143
Bayern	24 190	71	333 845	332 788	1 057
Saarland	2 314	2	33 658	33 635	22
Berlin (West)	1 941	27	28 593	28 198	395
Bundesgebiet ...	87 817	1 024	1 269 901	1 254 788	15 113

\*) Einschl. Personen und Hausbrauer.

## 1.4 Eingeführtes Bier nach Betriebsgrößenklassen

Betriebsgrößenklasse nach dem Jahresbier- ausstoß in hl	Insgesamt	Darunter Vollbier	Steuersollbetrag insgesamt
	hl	l	DM
950 000 oder mehr	591 575	576 222	8 860 017
300 000 bis unter 950 000	303 978	293 762	4 455 177
unter 300 000	128 483	122 345	1 797 995
Insgesamt ...	1 024 036	992 329	15 113 189

## 2 Gewerbliche Braustätten

### 2.1 Bierausstoß nach Ländern

Land	1985			1986		
	Brau- stät- ten	Ausstoß		Brau- stät- ten	Ausstoß	
	Anzahl	insgesamt	je Brau- stätte	Anzahl	insgesamt	je Brau- stätte
		hl			hl	
Schleswig-Holstein	5	1 192 466	238 493	5	1 241 190	248 238
Hamburg	3	2 723 261	907 754	4	2 810 634	702 659
Niedersachsen/Bremen	27	8 552 121	316 745	28	8 887 682	317 417
Nordrhein-Westfalen	98	27 048 184	276 002	94	27 082 674	288 114
Hessen	40	7 586 396	189 660	38	7 582 391	199 537
Rheinland-Pfalz	28	5 227 472	186 695	27	5 276 024	195 408
Baden-Württemberg	176	10 634 081	60 420	169	10 785 221	63 818
Bayern	806	25 664 950	31 842	788	25 640 663	32 539
Saarland	9	2 585 241	287 249	9	2 579 365	286 596
Berlin (West)	4	1 953 490	488 373	5	1 976 205	395 241
Bundesgebiet ...	1 196	93 167 662	77 899	1 167	93 862 049	80 430

### 2.2 Braustoffverbrauch nach Ländern

Land	Gersten- malz	Weizen- malz	Zucker- stoffe 1)	Farbe- bier	Sonstige Braust. 2)
		dt		hl	dt / hl
Schleswig-Holstein	221 379	-	-	-	-
Hamburg	511 522	-	-	-	-
Niedersachsen/Bremen	1 656 493	-	1 222	1 572	64 092
Nordrhein-Westfalen	4 659 715	54 958	11 211	952	25 744
Hessen	1 273 976	-	3 141	791	25 767
Rheinland-Pfalz	885 692	5 680	384	128	4 510
Baden-Württemberg	1 873 688	64 833	-	432	1 175
Bayern	4 134 727	530 761	1 378	2 084	9 318
Saarland	428 396	-	1 140	197	9 481
Berlin (West)	331 942	-	-	-	-
Bundesgebiet ...	15 977 530	665 542	21 211	6 363	148 376

1) Ohne flüssigen Zucker.

2) Einschl. flüssigem Zucker.

## 2 Gewerbliche Braustätten

### 2.3 Bierausstoß nach Gattungen

Betriebs- größenklasse nach dem Jahresbier- ausstoß in hl	Brau- stätten Anzahl	Bierausstoß insgesamt	Davon		
			Einfach-/ Schankbier hl	Vollbier	Starkbier
über 1 Mill.	20	33 078 551	590 663	32 345 346	142 543
bis 1 Mill.	12	10 092 068	3 810	9 969 928	118 330
bis 750 000	15	9 566 869	87 830	9 279 416	199 623
bis 500 000	22	8 894 007	28 887	8 817 711	47 409
bis 300 000	33	7 888 552	18 456	7 840 436	29 661
bis 200 000	41	6 347 167	19 485	6 304 904	22 778
bis 120 000	37	3 783 805	29 745	3 731 749	22 311
bis 90 000	44	3 331 427	9 790	3 274 806	46 832
bis 60 000	114	4 924 120	46 089	4 852 731	25 300
bis 30 000	74	1 805 707	1 006	1 796 376	8 324
bis 20 000	155	2 221 003	3 475	2 196 899	20 629
bis 10 000	195	1 300 809	3 951	1 288 931	7 927
bis 4 000	138	401 620	.	398 148	.
bis 2 000	267	226 344	.	223 154	.
Insgesamt ...	1 167	93 862 049	844 068	92 320 532	697 449

### 2.4 Steuerpflichtiger und steuerfreier Bierausstoß

Betriebs- größenklasse nach dem Jahresbier- ausstoß in hl	Versteuertes Bier	Steuerfreies Bier			
		Insgesamt	Ausfuhr	Streitkr.	Haustrunk
		hl			
über 1 Mill.	28 738 126	4 340 425	4 084 451	145 405	110 569
bis 1 Mill.	9 481 243	610 825	548 507	12 871	49 447
bis 750 000	9 303 864	263 005	181 073	37 573	44 360
bis 500 000	8 691 041	202 965	127 053	18 451	57 461
bis 300 000	7 721 926	166 626	87 394	30 319	48 913
bis 200 000	6 180 510	166 657	110 246	7 536	48 876
bis 120 000	3 662 634	121 172	76 317	12 048	32 807
bis 90 000	3 258 679	72 748	34 911	7 711	30 125
bis 60 000	4 819 732	104 387	39 558	9 661	55 168
bis 30 000	1 771 954	33 752	7 571	2 257	23 924
bis 20 000	2 165 790	55 213	19 287	1 177	34 749
bis 10 000	1 273 555	27 254	.	.	22 128
bis 4 000	393 826	7 794	.	.	7 238
bis 2 000	221 635	4 709	.	.	4 489
Insgesamt ...	87 684 516	6 177 532	5 321 351	285 927	570 254

## 2 Gewerbliche Braustätten

### 2.5 Bierausstoß nach Betriebsgrößenklassen und ausgewählten Ländern

Betriebs- größenklasse nach dem Jahresbier- ausstoß in hl	Nordrhein-Westfalen		Baden-Württemberg		Bayern	
	Brau- stätten	Ausstoß	Brau- stätten	Ausstoß	Brau- stätten	Ausstoß
	Anzahl	hl	Anzahl	hl	Anzahl	hl
über 500 000	17	20 340 428	5	4 534 080	9	7 803 913
bis 500 000	4	1 635 948	4	1 425 548	6	2 394 211
bis 300 000	9	2 118 845	4	1 030 578	9	1 993 613
bis 200 000	8	1 385 009	5	701 639	17	2 514 419
bis 120 000	5	501 843	7	710 597	17	1 755 820
bis 90 000	3	229 191	8	596 282	27	2 044 103
bis 60 000	13	597 822	21	880 434	64	2 776 318
bis 30 000	5	122 271	14	359 550	48	1 157 306
bis 20 000	5	75 266	20	278 219	118	1 690 195
bis 10 000	7	48 813	26	163 091	154	1 024 631
bis 4 000	7	21 155	25	75 715	103	296 744
bis 2 000	11	6 083	30	29 489	216	189 391
Insgesamt ...	94	27 082 674	169	10 785 221	788	25 640 663

### 2.6 Versteuertes Inlandbier nach Staffelsätzen und Biergattungen

Staffelsatz in hl	Versteuertes Bier insgesamt		Davon			
			Einfach- bier	Schank- bier	Voll- bier	Stark- bier
	hl	%	hl			
bis 2 000	1 976 567	2,3	2 910	19 855	1 949 247	4 554
bis 10 000	5 442 678	6,2	2 871	33 019	5 378 490	28 296
bis 20 000	4 677 758	5,3	2 280	24 304	4 626 380	24 792
bis 30 000	3 613 780	4,1	2 074	14 750	3 577 491	19 464
bis 60 000	7 973 451	9,1	5 309	22 695	7 891 372	54 073
bis 90 000	5 855 528	6,7	708	16 658	5 798 550	39 610
bis 120 000	4 502 219	5,1	229	16 558	4 446 108	39 322
über 120 000	53 642 535	61,2	4 990	528 625	52 761 181	347 737
Insgesamt ...	87 684 517	100,0	21 373	676 468	86 428 821	557 852

3 Personen, die Bier für eigene Rechnung in einer fremden Braustätte  
gebraut haben \*)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1982	1983	1984	1985	1986
Personen	Anzahl	107	97	86	76	70
Bierausstoß	hl	126 237	128 662	129 385	103 619	195 974
Steuersoll- beträge	1 000 DM	.	.	.	.	1 417
Verwendetes Gerstenmalz	dt	.	.	.	.	235 053
Verwendetes Weizenmalz	jt	.	.	.	.	1 124

\*) Ohne steuerbegünstigte Hausbrauer.

4 Steuerbegünstigte Hausbrauer

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1982	1983	1984	1985	1986
Hausbrauer	Anzahl	8 656	8 130	7 617	7 309	5 486
Gebraute Biermenge	hl	44 232	38 083	34 101	31 570	30 741
Steuersoll- beträge	DM	318 462	274 213	245 504	227 281	221 306
Steuer- ermäßigung	DM	212 283	182 753	163 669	151 520	147 538
Verwendetes Gerstenmalz	dt	8 049	7 004	6 253	5 735	5 486

5 Bierähnliche Getränke

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1982	1983	1984	1985	1986
Hersteller	Anzahl	3	3	6	5	7
Jahres- erzeugung	hl	.	.	.	.	59 932
Steuersoll- beträge	DM	188 794	131 728	124 647	205 934	670 138

6 Verbrauch von Bier

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1982	1983	1984	1985	1986
<b>Bier versteuert</b>						
inländisches	1 000 hl	89 788	89 764	87 062	87 365	87 817
eingeführtes	1 000 hl	849	888	850	798	1 024
Haustrunk	1 000 hl	645	626	607	594	570
<b>Bierverbrauch insgesamt</b>	1 000 hl	91 282	91 278	88 519	88 757	89 411
<b>Verbrauch</b>						
je Einwohner	l	148,1	148,6	144,7	145,4	146,5a)
je potentieller Verbraucher 1)	l	178,1	177,4	171,4	171,4	172,6a)

1) Einwohner im Alter von 15 Jahren und mehr.

a) Zugrunde liegt die Bevölkerungsdurchschnittszahl des Vorjahres.



# Fachserie 14:

# Finanzen und Steuern

## Reihe 1: Haushaltsansätze

Ab Berichtsjahr 1981 eingestellt (nur noch Kommentierung in „Wirtschaft und Statistik“).

## Reihe 2: Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte

Der vierteljährliche Bericht gliedert die kassenmäßigen Ausgaben und Einnahmen von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Arten und Körperschaftsgruppen. Darüber hinaus werden die Ausgaben für Baumaßnahmen nach ausgewählten Aufgabenbereichen aufgeschlüsselt; die kassenmäßigen Steuereinnahmen und der Schuldenstand der Gebietskörperschaften sind in gesonderten Übersichten dargestellt.

In dem Bericht für das 2., 3. und 4. Vierteljahr werden auch kumulierte Ergebnisse (Halbjahr, Dreivierteljahr, Jahr) veröffentlicht.

## Reihe 3: Rechnungsergebnisse

In dieser Reihe erscheinen jährlich nach Aufgabenbereichen, Ausgabe-/Einnahmearten und Ländern gegliederte Berichte über die Rechnungsergebnisse

des öffentlichen Gesamthaushalts (3.1), der staatlichen Haushalte (3.2) (ab Berichtsjahr 1980 als Arbeitsunterlage direkt vom Statistischen Bundesamt erhältlich.) und der kommunalen Haushalte (3.3).

Daneben erfolgt für einzelne wichtige Aufgabenbereiche eine tiefere funktionale Aufgliederung der Jahresrechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte, und zwar für

Bildung, Wissenschaft und Kultur (3.4), Soziale Sicherung und Gesundheit, Sport, Erholung (3.5), Verkehr und Nachrichtenwesen (3.7). (ab Berichtsjahr 1980 eingestellt, zum Teil in Reihe 3.1 enthalten), Wirtschaftsförderung (3.8). (Berichtsjahr 1979 als Arbeitsunterlage direkt vom Statistischen Bundesamt erhältlich; weitere Berichterstattung eingestellt.)

Veröffentlichung von Ergebnissen der Hochschulfinanzstatistik siehe Fachserie 11, Reihe 4.5.

## Reihe 4: Steuerhaushalt

Die vierteljährlichen Berichte (4. Vierteljahr mit Jahresergebnis) enthalten Angaben über die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern und Steuerarten sowie über die Verteilung im Rahmen des Steuerverbundes. Zum Jahresergebnis werden ergänzend methodische Erläuterungen mit Hinweisen auf Zahlungsweise, Zahlungsstermine und Tarife der ergebnisgebenden Steuern gebracht.

## Reihe 4.S: Sonderbeiträge

### Reihe 4.S.1: Kassenmäßige Steuereinnahmen 1967 bis 1976

Dieser Bericht enthält für die Jahre 1967 bis 1976 nach Ländern gegliederte Angaben über das jährliche Aufkommen an Einzelsteuern und deren Verteilung auf die Körperschaften Bund, (Europäische Gemeinschaften) Länder und Gemeinden/ Gv. Für den gemeindlichen Bereich sind die Daten darüber hinaus nach kreisfreien Städten, kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen unterteilt. In langen Reihen wird ein Überblick über die Einnahmewicklung seit 1950 gegeben.

## Reihe 5: Schulden der öffentlichen Haushalte

In der jährlichen Veröffentlichung werden Angaben über den Stand der Schulden von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und sonstigen juristischen Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit nach Arten und Fälligkeit sowie über Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen dieser Körperschaften gebracht. Außerdem werden die Schuldenaufnahmen und Tilgungen nachgewiesen.

## Reihe 6: Personal des öffentlichen Dienstes

Für den Stichtag 30. Juni werden jährlich Angaben über den Personalstand von Bund, Ländern, Gemeinden/Gemeindeverbänden, kommunalen Zweckverbänden, sowie der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost (unmittelbarer öffentlicher Dienst) u.a. nach dem Dienstverhältnis veröffentlicht. Ferner werden Daten, über das Personal der Bundesanstalt für Arbeit, der Sozialversicherungsträger und der Träger der Zusatzversorgung (mittelbarer öffentlicher Dienst), der rechtlich selbständigen öffentlichen Verkehrs- und Versorgungsunternehmen und der sonstigen juristischen Personen mit überwiegender öffentlicher Finanzierung nachgewiesen. Über die Empfänger von Versorgungsbezügen nach beamtenrechtlichen Vorschriften werden Eckzahlen dargestellt. In jedem dritten bzw. neunten Jahr enthält die Veröffentlichung zusätzliche Merkmalskombinationen, die nur in dieser Periodizität erhoben werden.

## Reihe 7: Einkommen- und Vermögensteuer

In dreijährlicher Folge werden – unter Auswertung der steuerlichen Veranlagungsergebnisse – folgende Steuerstatistiken herausgegeben:

### 7.1 Einkommensteuer

Der Bericht gibt Aufschlüsse über die Höhe und Struktur der Einkünfte, die Besteuerung des erfaßten Einkommens sowie über Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Sondervergünstigungen der zur Einkommensteuer veranlagten natürlichen Personen. Ferner sind die Einkünfte aller Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in einer steuerlichen Einkommenspyramide dargestellt. Daneben werden aufgrund einheitlicher Gewinnfeststellung die Einkünfte und Sondervergünstigungen von Personengesellschaften/Gemeinschaften nachgewiesen.

### 7.2 Körperschaftsteuer

Die Veröffentlichung gibt einen Überblick über Höhe, Verteilung und Besteuerung des steuerlich erfaßten Einkommens der Körperschaften. Das Einkommen und die Steuerschuld der Körperschaftsteuerpflichtigen werden u.a. in der Gliederung nach Rechtsformen, Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte und im 6-jährigen Turnus nach Wirtschaftszweigen veröffentlicht.

### 7.3 Lohnsteuer

Die Angaben in dieser Veröffentlichung beziehen sich auf den Bruttolohn und die Lohnsteuer der veranlagten und nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen in der Gliederung nach Größenklassen des Bruttolohns und der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Steuerklassen und Geschlecht.

### 7.4 Vermögensteuer

Die Veröffentlichung (Erscheinungsfolge: 3jährlich) enthält Angaben über Zusammensetzung und Höhe des Vermögens der zur Vermögensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Die Schichtung des Vermögens wird für die natürlichen Personen u.a. in Verbindung mit ihrer Beteiligung am Erwerbseinkommen, und der Haushaltsgröße der Veranlagungsgemeinschaft dargestellt, für die nichtnatürlichen Personen in Verbindung mit Rechtsformen.

### 7.5 Einheitswerte

**7.5.1 Einheitswerte der gewerblichen Betriebe:** Der in 3jähriger Folge erscheinende Bericht vermittelt einen Einblick in Umfang und Struktur des bewerteten Betriebsvermögens. Auf der Grundlage der Vermögensaufstellung zur Ermittlung des Einheitswerts des gewerblichen Betriebs oder des einem freien Beruf dienenden Vermögens wird der nach bewertungsrechtlicher Abgrenzung festgestellte Vermögens- und Kapitalaufbau in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen sowie nach Rechtsformen und Einheitswertgruppen nachgewiesen.

## Reihe 8: Umsatzsteuer

Die zweijährlich erscheinende Veröffentlichung enthält Angaben über Steuerpflichtige, steuerbaren Umsatz und Umsatzsteuer in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen, z.T. kombiniert mit Umsatzgrößenklassen und Rechtsformen. Ferner werden u.a. Angaben über steuerfreie und steuerpflichtige Umsätze (nach Art der Steuersätze), über Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer und abzugsfähige Vorsteuer gemacht. Darüber hinaus erfolgt der Nachweis der Steuerpflichtigen, des Umsatzes und der Umsatzsteuer nach kreisfreien Städten und Landkreisen.

## Reihe 9: Verbrauchsteuern

### 9.1 Tabaksteuer

**9.1.1 Absatz von Tabakwaren und Zigarettenhüllen** (vierteljährlich). Im Bericht für das 4. Vierteljahr wird auch das Jahresergebnis veröffentlicht.

**9.1.2 Tabakgewerbe** (jährlich). Mit einem Überblick über Herstellung, Einfuhr und Absatz von Tabakwaren.

### 9.2 Biersteuer

**9.2.1 Absatz von Bier** (monatlich). In den Berichten für September und Dezember wird auch das Ergebnis für das Braujahr (1.10. – 30.9.) bzw. Kalenderjahr veröffentlicht.

**9.2.2 Brauwirtschaft** (jährlich). Mit Angaben über Braustätten und ihre Erzeugung.

### 9.3 Mineralölsteuer

Der jährlich erscheinende Bericht bringt Nachweisungen über die versteuerten Mengen und die Verwendung von steuerbegünstigtem Mineralöl.

### 9.4 Branntweinmonopol

In jährlicher Folge werden Brennereien, Alkoholherzeugung und -absatz, Ein- und Ausfuhr von Branntwein und Branntweinerzeugnissen sowie Einnahmen aus dem Branntweinmonopol nachgewiesen.

### 9.5 Schaumweinsteuer

Der Jahresbericht enthält Angaben über die Schaumweinhersteller, ihren Absatz sowie über das Steuersoll.

### 9.6 Kleinere Verbrauchsteuern

Je ein Bericht wird jährlich über die Besteuerung von Salz und Zucker veröffentlicht.

## Reihe 10: Realsteuern

### 10.1 Realsteuervergleich

Der jährliche Bericht umfaßt Angaben über Istaufkommen, Grundbeträge, gewogene Durchschnittsbesätze und Hebesatzstreuung bei den einzelnen Realsteuern sowie über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die an Bund und Länder abgeführte Gewerbesteuerumlage. Außerdem werden Steuerkraftberechnungen für die einzelnen kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden mit 50 000 Einwohnern und mehr und die nach Landkreisen zusammengefaßten kreisangehörigen Gemeinden veröffentlicht.



STATISTISCHES BUNDESAMT  
GUSTAV-STRESEMANN-RING 11  
6200 WIESBADEN 1

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag  
W. Kohlhammer GmbH, Philipp-Reis-Straße 3, Postfach  
421120, 6500 Mainz 42, Tel. (0 61 31) 5 90 94/95, erhältlich.